Stadt Erding
Bebauungsplan Nr. 42 A.1
Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 42
im Bereich der Fl. Nr. 729, Gemarkung Erding

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 1, 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung die folgende Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung. Dieser Bebauungsplan hebt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 42 mit den dazugehörigen Änderungen auf.

Bestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus:
I. Planzeichnung, textliche Festsetzung, Hinweis
II. Begründung
III. Umweltbericht
jeweils in der Fassung vom 10.12.2020

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung.

I. Planzeichnung, textliche Festsetzung, Hinweis

Planzeichen nach der PlanZV 90

Sonstige Planzeichen

- - - Geltungsbereich

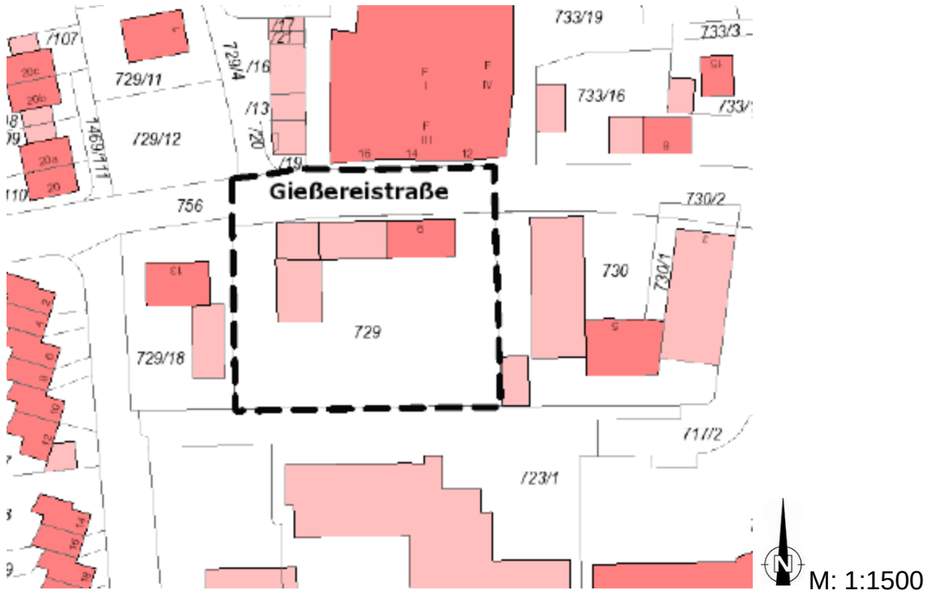

Textliche Festsetzung:

Für den gekennzeichneten Geltungsbereich werden sämtliche geltende Bebauungspläne aufgehoben.

Hinweis:

Für den erhaltenswürdigen Baumbestand (vgl. Umweltbericht Punkt 2. Schutzgut Tiere und Pflanzen) wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens von der Unteren Naturschutzbehörde ein Baumgutachten gefordert. Der Schutz der Wurzelräume ist bei Bebauung der Fl. Nr. 729, Gemarkung Erding erforderlich.

Stadt Erding
Bebauungsplan Nr. 42 A.1
Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 42
im Bereich der Fl. Nr. 729, Gemarkung Erding

Stand: 10.12.2020

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 42 A.1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes in der Fassung vom 07.10.2019 hat in der Zeit vom 25.10.2019 bis 25.11.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes in der Fassung vom 25.10.2019 bis 25.11.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2020 bis 07.10.2020 beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2020 bis 07.10.2020 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.12.2020 in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, ……..

Max Gotz
Oberbürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte am 09.02.2021; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.12.2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, ……..

Max Gotz
Oberbürgermeister